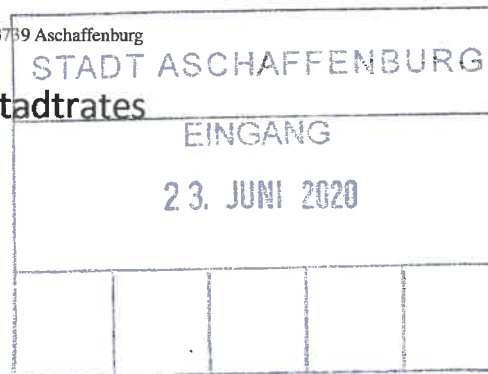


CSU-Stadtratsfraktion · Rathaus · Dalbergstraße · 63739 Aschaffenburg

An den Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Rathaus/Dalbergstrasse 15
63739 Aschaffenburg



Reinschrift erhielt
Abdruck erhielt
Ablichtung p. E-Mail

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus · Dalbergstraße
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021-330-1588
Fax: 06021-330-1578
info@csu-fraktion-ab.de
www.csu-fraktion-ab.de
Fraktionsvorsitzender
Peter Schweickard
Mobil: 0172-6624525
info@schweickard.de
Fraktionsgeschäftsführerin
Brigitte Gans
Tel.: 06021-88867
Mobil: 0175-5054525
brigittegans@t-online.de

23.06.2020

UVS vom 24. Juni 2020 — hier:

Bauvoranfrage für den Neubau eines Gebäudekomplexes mit 148 Wohneinheiten, einem Verbrauchermarkt sowie Büro und Gewerbeflächen mit Tiefgarage auf den Baugrundstücken Fl.-Nr. 1490 und 3824/4, Gem. Aschaffenburg, Ernsthofstr. 24, 63739 Aschaffenburg durch die KI Liegenschaften GmbH, BV- Nr. 20190317

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Investitionen in Nachverdichtung, Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden daher von der CSU-Fraktion ausdrücklich befürwortet. In unserem Fokus steht gerade auch die Schaffung von Wohnraum. Die CSU-Fraktion begrüßt daher im Grundsatz jegliche Bemühungen um eine innenstadtverträgliche Bebauung der o.g. Baugrundstücke.

Allerdings sind dabei wichtige planungsrechtliche Belange und Festsetzungen verbindlich zu klären. Da es hier um ein konkretes Bauprojekt geht und das Eigentum an den Baugrundstücken in einer Hand liegt, wäre nach unserer Ansicht - zur Vermeidung eines zeitlich verzögernden Bebauungsplanänderungsverfahrens - ein städtebaulicher Vertrag das geeignete Mittel zur Verfahrensvereinfachung und - beschleunigung.

Wir beantragen daher, kurzfristig zu prüfen und darzulegen, ob und inwieweit ein städtebaulicher Vertrag geeignet ist, die planungsrechtlichen Belange wie auch die Ankündigungen der Antragstellerin wie auch eventueller Rechtsnachfolger rechtlich verbindlich zu sichern.

Dabei ist der CSU-Fraktion wichtig, dass eine Ansiedlung von Spielhallen und sonstiger Vergnügungsstätten ausgeschlossen wird. In der näheren Umgebung wurde die Stadt rechtlich dazu angehalten, eine Spielhalle zuzulassen (Platanenallee), da diese sich im Kerngebiet befindet. Auch das Bauvorhaben Ernsthofstrasse befindet sich in einem Kerngebiet. Hier

wären nach derzeitigem Stand Spielhallen und andere Vergnügungsstätten i.S.d. BauGB möglich. Das muss verhindert werden.

Aufgrund der rechtlichen Bindewirkung eines Beschlusses über die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Ernsthofstraße“ sollte unser Antrag in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verwaltungssenates im Sinne einer Vorberatung behandelt werden. Bei zügiger Verhandlung mit dem Vorhabensträger wäre der städtebauliche Vertrag unserer Auffassung nach dann in einer der folgenden Sitzungen des UVS bzw. Plenums zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schweickard
Fraktionsvorsitzender



Brigitte Gans
Fraktionsgeschäftsführerin